

Verantwortung des Vereinsorganitors

(Version 1.0 vom 30.04.2020)

Mit der Organisation einer Aktivität übernimmt der Organisator folgende Verantwortung.

Allgemeines

- Die Vorgaben des Bundesrates sind einzuhalten. Besondere Regeln sind hier beschrieben.
- Der 2 m Abstand darf nur beim Transport zwischen Lande- und Startplatz)¹ unterschritten werden.
- In diesen Ausnahmefällen gilt:
 - Hygienemaske und Handschuhe tragen
 - Hände desinfizieren vor dem Anziehen und nach Abziehen der Handschuhe
 - Dauer der Tätigkeit nicht unnötig verlängern
- Biplaceflüge sind nur dann erlaubt, wenn beide Personen im gleichen Haushalt leben.

Planung und Durchführung

- Planung und Absprache mit Flugschulen und Vereinen
- Planung des Tagesablaufes und der Laufwege, insbesondere
 - Nur Outdoor-Aktivität
 - Markierungen / Absperrband verwenden
 - Staffelung bei mehreren Gruppen
 - Reinigung aller Flächen im Transportmittel
- Angemessene Aufsicht.
- Mindestens einen Tag vor und zu Beginn der Aktivität alle Mitglieder informieren über wesentlichen Regeln und Abläufe (u.a. Abgabe des Flyers).
- Vereinsmitglieder, die zur den besonders gefährdeten Gruppe gehören, nicht zur Aktivität einladen resp. nach Hause schicken.
- Teilnehmerliste mit allen Koordinaten vorbereiten, führen, aufbewahren.
- Meldet ein Schüler nach dem Training Krankheits-Symptome, Weitergabe der Meldung gemäss Vorgaben des Bundes.

Vereinsmitglieder, die Regeln missachten, werden von der Aktivität ausgeschlossen.

¹ Bergbahnen: Gemäss Vorgaben des Betreibers. Kleinbus: In jedem Fall maximal 5 Personen. Zwischen den Insassen ist immer ein leerer Sitz oder ein gleich breiter Abstand und sie dürfen nicht hintereinander sitzen. Beispiel 3er-Bank: 2 Personen, 1 Person, 2 Personen (inkl. Chauffeur).